

# Standard-Schutzkonzept für den Betrieb von bedienten, öffentlichen Sammelstellen unter COVID-19 (Stand: 19. Oktober 2020)

Version: 21.10.2020  
Verfasser: Swiss Recycling

## Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch Swiss Recycling erarbeitet und beschreibt, welche Vorgaben bediente öffentliche Sammelstellen, gemäss der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 19. Oktober 2020) erfüllen müssen. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.

## Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende und die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Sammelstellenbenutzer, bestmöglich zu schützen.

## Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung besondere Lage, Arbeitsgesetz (SR 818.101.26) und dessen Verordnungen.

## Neu gegenüber Stand März 2020

- Abstandregelung auf 1,5m reduziert
- Tragen einer Schutzmaske in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Swiss Recycling empfiehlt, bei **bedienten Sammelstellen** (auch Recyclinghof, Werkhof, Hauptsammelstelle genannt) eine generelle Maskenpflicht einzuführen. Diese unverbindliche Empfehlung lehnt sich an die vom Bund per 19. Oktober 2020 genannten Massnahmen an und schafft mit einer einheitlichen Regelung mehr Klarheit.

Bei **unbedienten Sammelstellen** liegt der Entscheid des Maskentragens bei der Gemeinde bzw. in der Eigenverantwortung der Kundin oder des Kunden und ist freiwillig. Swiss Recycling erachtet es hier nicht als zwingend.

## Gebrauch des Standard-Schutzkonzepts

Das Dokument dient als Muster, um öffentliche Sammelstellen bei der Erstellung ihres Schutzkonzepts gegen COVID-19 (Stand 19. Oktober 2020) zu unterstützen. Es ist vollständig auf die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben des BAG und SECO abgestützt.

Der administrative Aufwand ist beschränkt. Der Ablauf ist der folgende:

1. Prüfen Sie für jedes Schutzziel (linke Spalte) die vorgeschlagenen Standardschutzmassnahmen (rechte Spalte).
2. Markieren Sie das entsprechende Schutzziel mit einem Häkchen, wenn die entsprechende Massnahme angewendet wird.
3. Wenn sämtliche Standardmassnahmen umgesetzt werden, bitte das entsprechende Feld auf der zusammenfassenden Seite ankreuzen und zu Punkt 5 übergehen. Wenn nicht alle Massnahmen umgesetzt werden, zu Punkt 4 gehen.
4. Sind gewisse Massnahmen objektiverweise in ihrer Tätigkeit nicht umsetzbar, muss dies in der entsprechenden Rubrik auf der zusammenfassenden Seite vermerkt und begründet werden. Das Schutzziel muss trotzdem erreicht werden, was eine andere Massnahme nötig machen kann.
5. Legen Sie diese Massnahmen Ihren Angestellten vor.
6. Setzen Sie die Massnahmen um.
7. Datieren und signieren Sie das Dokument (im Hinblick auf eine eventuelle Kontrolle aufzubewahren). Ihr Konzept ist somit umgesetzt.

Die Umsetzung der Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Unternehmung (Sammelstelle) (Art. 6 ArG). Es erfolgt keine Validierung der einzelnen Schutzkonzepte, weder durch den Bund noch durch die Kantone.

## Grundregeln

Das Schutzkonzept der öffentlichen Sammelstelle muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben müssen eine Maske tragen.
2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
6. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## Betroffener Arbeitsort

Name	Adresse



## Zusammenfassung

Alle Standardmassnahmen werden an der Sammelstelle angewendet

Alle Standardmassnahmen werden an der Sammelstelle angewendet, ausser folgende Massnahmen:

## Abweichung von den Standardmassnahmen

Abweichung	Erklärung

## Zusätzliche Massnahmen

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung

## Anhänge

Anhang	Zweck





## 1 Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Kunden werden gebeten, sich bei Ankunft die Hände zu desinfizieren.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	erfüllt
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Mitarbeitende instruieren.	<input type="checkbox"/>
1.2	Die Kundschaft desinfiziert sich bei der Ankunft die Hände.	Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Kundschaft ist informiert.	<input type="checkbox"/>
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden → Einwurfsöffnungen bei Container, Pressmulden usw.	<input type="checkbox"/>
		Kein Anfassen von Gegenständen der Kundschaft oder nur mit Handschuhen → Kunden selbst entsorgen lassen → Hilfe nur da wo nötig (schwere Gegenstände)	<input type="checkbox"/>
		Kontaktloses Bezahlen von kostenpflichtigen Abfällen bevorzugen	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>



## 2 Maske tragen und Distanz halten

Die Pflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maske zu tragen, ändert nichts an den übrigen Massnahmen in dem vorliegenden Schutzkonzept. Namentlich ist der erforderliche Abstand von 1.5m auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	erfüllt
2.0	Tragen einer Schutzmaske auf gesamtem Areal (Empfehlung)	Sicherstellen, dass sowohl Mitarbeiter wie auch die Kundschaft die Maskenpflicht einhalten.	<input type="checkbox"/>
2.1	Zonen sind klar markiert.	Bewegungs-, Kassen-, Entsorgungs, Beratungs- und Wartezonen voneinander trennen. Abstand durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Zonen am Boden sind mit farbigem Klebeband und Abständen klar zu markieren.	<input type="checkbox"/>
2.2	Die Distanz von 1.5 m zwischen der Kundschaft ist gewährleistet.	Abstand an Warteschlangen durch Bodenmarkierungen sicherstellen.	<input type="checkbox"/>
		Sicherstellen, dass sich nur eine Person beim jeweiligen Container aufhält.	<input type="checkbox"/>
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5 m voneinander getrennt.	1.5 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen gewährleisten.	<input type="checkbox"/>
		Trennung mit Plexiglas vor Kundschaft anbringen, wenn 1.5 m Abstand nicht eingehalten werden kann.	<input type="checkbox"/>
		Keine Beratungsgespräche in schmalen Gängen durchführen, ausser wenn der 1.5 m Abstand sichergestellt werden kann	<input type="checkbox"/>



		1.5 m Distanz in Aufenthaltsräume sicherstellen.	<input type="checkbox"/>
		1.5 m Abstand in WC-Anlagen sicherstellen.	<input type="checkbox"/>
2.4	Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiteräume.	1.5 m Abstand sicherstellen und totale Anzahl Personen auf 1 Person pro 2.25 m <sup>2</sup> begrenzen.	<input type="checkbox"/>
2.5	Die maximale Anzahl Personen an Sammelstelle ist limitiert (max. 1 Person pro 10 m <sup>2</sup> ).	Die maximale Anzahl Kundschaft an Sammelstelle wird am Eingang angeschrieben.	<input type="checkbox"/>
		Personen in Warteschlangen im Freien sind mit Bodenmarkierungen von 1.5 m voneinander getrennt.	<input type="checkbox"/>
		Gruppenbildung beim Entsorgen nur erlauben, wenn es sich um Personen vom selben Haushalt handelt und Anzahl Personen pro Gruppe den Örtlichkeiten anpassen. (z. B. max. 2 Personen pro Gruppe)	<input type="checkbox"/>
		Einlasskontrolle beim Eingang → Personen: Zähler-App verwenden → Verkehrsregelung: Falls vorhanden Schranke benutzen	<input type="checkbox"/>
		Parkplatzmöglichkeiten anpassen: Anzahl der Parkplätze reduzieren → mit Paletten o.ä. blockieren	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>





### 3 Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	erfüllt
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen.	Oberflächen und Gegenstände, wie z. B. Arbeitsflächen, Einwurfsöffnungen, Tische, Rand des Presscontainers und Arbeitswerkzeuge zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.	<input type="checkbox"/>
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Alltagsgegenstände z. B. Kassaterminals, Waagen, Türgriffe, Containergriffe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.	<input type="checkbox"/>
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.	<input type="checkbox"/>
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, Handschuhe etc.) verwenden.	<input type="checkbox"/>
		Infektiöse Abfälle in einem Abfallsack, diesen nicht zusammendrücken und in einem Container lagern. Automatische Schüttvorrichtung beim Presscontainer oder Kehrlichfahrzeug verwenden. Bei Schütt- und Pressvorgang nicht beteiligte Personen wegweisen.	<input type="checkbox"/>
3.5	Sicherer Umgang mit Abfall.	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).	<input type="checkbox"/>
		Regelmässiges Entleeren der Sammelgebäude anordnen.	<input type="checkbox"/>







3.6	Berufswäsche sauber halten.	Persönliche Arbeitskleidung verwenden.	<input type="checkbox"/>
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen, wie z. B. tägliches wechseln der Berufswäsche.	<input type="checkbox"/>
3.7	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen.	Arbeitsplätze in Innenräumen nach Standard belüften oder z. B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften.	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>





## 4 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	erfüllt
4.1	Besonders gefährdete Personen schützen.	Arbeitsverpflichtungen durch abweichende Ersatzarbeit erfüllen.	<input type="checkbox"/>
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5 m Abstand zu anderen Personen einrichten.	<input type="checkbox"/>
		Ersatzarbeit vor Ort anbieten.	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>





## 5 Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	erfüllt
5.1	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>





## 6 Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	erfüllt
6.1	Schulung	Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial.	<input type="checkbox"/>
6.2	Verwendung von Einwegmaterial	Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen etc.) wird richtig angelegt, verwendet und entsorgt.	<input type="checkbox"/>
6.3	Desinfektion	Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert.	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>





## 7 Information

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	erfüllt
7.1	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.	<input type="checkbox"/>
		Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.	<input type="checkbox"/>
7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.	<input type="checkbox"/>
		Information der Mitarbeitenden über den Umgang mit besonders gefährdeten Personen.	<input type="checkbox"/>
		Schulung für praktische Hygienemassnahmen.	<input type="checkbox"/>
		Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall.	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>





## 8 Management

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	erfüllt
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit der Kundschaft.	<input type="checkbox"/>
8.2	Vorrat sicherstellen	Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.	<input type="checkbox"/>
		Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.	<input type="checkbox"/>
8.3	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.	<input type="checkbox"/>
8.4	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>





## 9 Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_

